

# Niederschrift

## Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 01.09.2022, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Amtsverwaltungsgebäude - Sitzungssaal, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:03 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

##### stv. Vorsitz

Herr Klaus Knees

##### Mitglieder

Herr Simon Herda

Herr Gerrit Grupe

Herr Detlev Kircher

Herr Klaus Höckendorff

##### GV ohne Stimmrecht

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

##### Protokollführer/in

Frau Jessika Balzer

#### Entschuldigte:

##### Mitglieder

Herr Jan Kemmerich

fehlt entschuldigt

Herr Robert Knobel

fehlt entschuldigt

Frau Elisabeth Menz

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2022
  - 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Beratung und Beschluss über einen Antrag der SG Seth auf Sportgeräteförderung
- 8 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
  - 8.1 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
  - 8.2 Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021
  - 8.3 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2021
- 9 Einwohnerfragestunde -Teil II-

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 10 Sachstand Neuvergabe Winterdienst
- 11 Grundstückspreise im Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Seth

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 18.08.2022 auf Donnerstag, den 01.09.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Finanzausschuss, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

---

### 2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 10 + 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Beschluss:** Die Tagesordnungspunkte 10 + 11 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür	6
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

---

### 3. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über einige Grundstücksangelegenheiten. Der Gemeinde Seth wurde ein Grundstück im Sether Moor geschenkt. Die Beurkundung ist bereits erfolgt. Die Schenkung eines weiteren Moorgrundstückes ist gerade zugesagt worden und ein Notar ist von der Verwaltung mit der Vorbereitung eines Schenkungsvertrages beauftragt worden.

---

### 4. Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2022

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2022 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

---

#### 4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2022 vorgebracht.

#### Beschluss:

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür	
Gegenstimmen	
Enthaltungen	

---

### 5. Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es wird gefragt, ob es eine Statistik mit den getätigten Ladevorgängen der E-Ladestation an der Alten Schule gibt. Der Bürgermeister sagt zu, dass er darüber in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung berichten wird.

---

### 6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

---

## 7. Beratung und Beschluss über einen Antrag der SG Seth auf Sportgeräteförderung

Es liegt ein Antrag der SG Seth auf Sportgeräteförderung für den Erwerb einer neuen Volleyball-Anlage für die Turnhalle vor.

Laut Antrag entspricht die die alte Anlage nicht mehr den modernen Wettbewerbsbedingungen und muss ersetzt werden.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 345,00 Euro beantragt.

Ausschussmitglied Grupe erinnert an einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde, dass mit jedem Zuschussantrag der Jahresabschluss und die Kontoauszüge vorzulegen sind. Die Unterlagen sind dem Antrag nicht beigelegt.

Seitens der Ausschussmitglieder wird über eine zukünftige einheitliche Regelung zur Gewährung von allgemeinen Zuschüssen oder Zuschüssen für Investitionen diskutiert. Hierzu wird keine Empfehlung ausgesprochen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Seth gewährt der SG Seth für die Anschaffung einer neuen Volleyball-Anlage in der Turnhalle Seth einen Zuschuss in Höhe von 345,00 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>6</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 8. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

---

### 8.1. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Seth hat nach § 92 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Ausschussmitglieder können somit schwerpunktmäßig Einzelfallprüfungen durchführen. Einzelfälle sollten möglichst so ausgewählt werden, dass die Prüfer beurteilen können, ob die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Gemeinde richtig dargestellt ist und die Buchführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

#### Bilanz:

Im Rahmen der laufenden Bilanzierung wird auf die Anwendung des Abschnitts VII der GemHVO-Doppik verwiesen. Grundsätzlich gilt daher der Ansatz der Anschaffungs-

und Herstellungskosten. Ausnahmen davon gelten nicht.

- Ergebnisrechnung  
Form und Inhalt der Ergebnisrechnung sind in § 45 i.V. m. § 2 GemHVO-Doppik geregelt. Die Vorschriften sind in die Prüfung einzubeziehen.
  
- Finanzrechnung:  
Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 46 GemHVO-Doppik geregelt, die Vorschriften sind in die Prüfung einzubeziehen.
  
- Anhang:  
Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik) zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Es sind die konkret vorgegebenen Sachverhalte i. S. d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel (Anlage 23), -ein Forderungsspiegel (Anlage 24) – ein Verbindlichkeitspiegel (Anlage 25) sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Anlage 26) und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser und Bodenverbände (Anlage 27) beizufügen.
  
- Lagebericht:  
Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Den Ausschussmitgliedern liegt der Jahresabschluss 2021 als Vorlage (SE/2022/0239) zur Prüfung vor.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde eine stichprobenweise Prüfung der Rechnungsbelege sowie der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute vorgenommen.

Bei der Prüfung der Belege hat sich die Frage ergeben, auf welcher Grundlage die Gemeinde Beiträge für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zahlen muss?

**Antwort der Verwaltung:** Gemäß Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - § 123 Abs. I Nr. 1 und 4 ist die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie für Friedhöfe zuständig. Ausgenommen sind verpachtete Flächen.

**Beschluss:**

Bei der stichprobeweisen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>6</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 8.2 . Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021

Nach § 82 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2021 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,- Euro erteilen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	698.182,43 €
Erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	755.341,91 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	21.952,97 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	31.166,93 €

### **Beschluss:**

Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 698.182,43 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 755.341,91 € wird zugestimmt.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>6</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 8.3 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2021

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Seth hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Nach § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass nach Fertigstellung des Jahresabschlusses für 2021 bekannt geworden ist, dass die Gemeinde eine Rückerstattung vom DRK aus zuviel gezahlten Beträgen aus dem Finanzierungsbeitrag für 2021 erhält. Der Rückzahlungsbetrag ist somit Bestandteil des Jahresabschlusses 2022.

**Anmerkung der Verwaltung:** Der zuviel gezahlte Betrag von 181.124,33 € ist als Minderung der Aufwendungen und Auszahlungen beim Produktkonto 36501.5318000/7318000 gebucht. Der Betrag wurde bereits vom DRK erstattet.

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.527.997,65 € und einem Eigenkapital von 3.196.549,19 € abschließt, wird gemäß § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 543.751,28 € wird gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der ErgebnISRücklage ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>6</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**9 . Einwohnerfragestunde -Teil II-**

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Es folgt eine Sitzungspause von 20.44 bis 20.50 Uhr.

---

Vorsitzende(r)

---

Protokollführer(in)